

HAUS DER BARMIGKEIT

# Heimvertrag

## für Tagespflege

# Heimvertrag

---

## § 1 Vertragspartner

Dieser Heimvertrag wird abgeschlossen zwischen der Haus der Barmherzigkeit NÖ. Pflegeheime GmbH, Seeböckgasse 30a, 1160 Wien als Rechtsträger des Pflegeheimes

- Haus der Barmherzigkeit Clementinum, Paltram 12/1, 3062 Kirchstetten
- Haus der Barmherzigkeit Stephansheim, Kieselbreitengasse 18, 3580 Horn
- Haus der Barmherzigkeit Urbanusheim, Laaer Straße 102, 2170 Poysdorf

vertreten durch den Heimleiter/die Heimleiterin \_\_\_\_\_ sowie

## als Tagespflegegast

Vorname: .....

Familienname: .....

Geburtsname: .....

geboren am: .....

in: .....

Heimatadresse .....

- eigenberechtigt
- vertreten durch gerichtliche/n ErwachsenenvertreterIn, ausgewiesen durch Bestellungsbeschluss des Pflugschaftsgerichts (bitte beilegen)
- vertreten durch gesetzliche/n ErwachsenenvertreterIn, ausgewiesen durch Bestätigung über Eintragung im ÖZVV (bitte beilegen)
- vertreten durch gewählte/n ErwachsenenvertreterIn, ausgewiesen durch Bestätigung über Eintragung im ÖZVV sowie der schriftlichen Vereinbarung beider Parteien (bitte beilegen)
- vertreten durch mündlich Bevollmächtigte/n. Der/die mündlich Bevollmächtigte erklärt ausdrücklich im Falle der Ungültigkeit seiner Vollmacht als ZahlerIn und Bürge/Bürgin zu haften.
- vertreten durch schriftlich Bevollmächtigte/n, ausgewiesen durch Vollmachtsurkunde und der Eintragung im ÖZVV (bitte beilegen)

Vorname: .....

Familienname .....

Adresse: .....

.....

Telefon: .....

Fax: .....

Email: .....

Weitere Angaben zum Tagespflegegast:

Familienstand: ..... Religionsbekenntnis: .....

Krankenkasse: ..... Sozialversicherungsnummer: .....

1.Pensionsauszahlende Stelle: .....

2.Pensionsauszahlende Stelle: .....

Rezeptgebührenbefreiung:  Ja, befreit bis: .....  Nein  beantragt

Pflegegeld:

besteht in Stufe: ..... Bescheid liegt vor vom .....

Erhöhungsantrag wurde gestellt am .....

---

## § 2 Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem ..... und wird für die Tagespflege auf ein Jahr befristet abgeschlossen. Nach einem Jahr ist ein neuerlicher Antrag nach dem niederösterreichischen Sozialhilfegesetz auf Zuschuss zur Tagespflege zu stellen.

---

## § 3 Gemeinschaftsräume und -einrichtungen

Der Tagespflegegast ist berechtigt, die im Heim vorhandenen Gemeinschaftsräume und -einrichtungen mitzubeneutzen.

Dies sind u. a. sämtliche Aufenthaltsräume, Garten, ...

---

## § 4 Verpflegung

Es werden folgende Mahlzeiten im Rahmen der Normalverpflegung angeboten:

- Frühstück
- Mittagessen
- Abendessen
- Zwischenmahlzeiten nach Bedarf
- jederzeit Getränke (laut Heimordnung)

Die Möglichkeit von Diätkost ist gegeben. Sie bedarf der ärztlichen Anordnung. Hinsichtlich der Art der Diätkost ist das Einvernehmen mit der Pflegedienstleitung herzustellen.

---

## § 5 Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst:

- die Vermittlung von ärztlicher Betreuung (bei Bedarf während des Aufenthalts),
- Organisation geselliger und kultureller Veranstaltungen,
- Betreuungsangebote/Seniorenbetreuung/Betreuung durch ehrenamtliche MitarbeiterInnen.

Im Rahmen des Aufenthalts ist eine Versorgung der Wäsche grundsätzlich nicht vorgesehen.

---

## § 6 Sonderleistungen

Folgende Leistungen sind gegen gesonderte Bezahlung verfügbar:

- Friseur
- Pediküre
- Telefonentgelte (siehe Tarifblatt)
- Bildungs- und Freizeitangebote (z.B.: Ausflüge, Theater- und Kinobesuche, ... )

Leistungen und Angebote, welche über die Grundleistungen hinausgehen, wie z.B. Rezeptgebühren, Selbstbehalte, therapeutische Leistungen, Impfungen, Zusätze für alternative Pflegeformen (z.B. vom Arzt verordnete Aromaöle zur therapeutischen Anwendung), Arzneimittelkosten, die nicht von der Krankenkasse getragen werden, sind vom Tagespflegegast zu bezahlen.

Die Verrechnung zusätzlicher Leistungen erfolgt direkt mit den Dienstleistern/Lieferanten mittels Erlagschein oder über SEPA-Lastschriftmandat. Die Formulare erhalten Sie in der Verwaltung.

Für jeden Tagespflegegast wird außerdem ein Depotkonto eingerichtet, auf welches ein – dem persönlichen Bedarf bzw. Verbrauchsverhalten entsprechender – Betrag einzuzahlen ist. Bei Bedarf ist dieses private Taschengeldkonto von Ihnen zu ergänzen.

### **Kostenübernahme für Aromatherapie/-pflege**

Der/die HeimbewohnerIn / Bevollmächtigte wünscht Aromatherapie/-pflege in Form der Anwendung von ärztlich verordneten Aromaölen zur therapeutischen Anwendung und erklärt sich bereit die daraus entstehenden Kosten zu übernehmen.

Bekannte Allergien: .....

.....

.....

Es soll **keine** Aromatherapie/-pflege angewendet werden

---

### **§ 7 Zahlungsbedingungen**

Bei Tagespflege werden ausschließlich die tatsächlichen Anwesenheitstage, gemäß dem von der NÖ Landesregierung für die NÖ Landespflegeheime festgelegten Tarif, verrechnet. Der Tarif wird jährlich mit Beschluss der NÖ Landesregierung angepasst. Die MitarbeiterInnen der Verwaltung informieren Sie gerne über die aktuelle Sachlage.

Es wird am Aufnahmetag ein Antrag zur Kostenübernahme für die Tagespflege beim Land NÖ gestellt. Das Land NÖ verpflichtet den Betreiber bei dem Tagespflegegast einen Selbstbehalt einzuheben.

Kommt keine Förderung des Landes NÖ zustande wird das gesamte Entgelt monatlich am 1. des Monats (bzw. dem darauffolgenden Bankwerktag) durch den Heimträger mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogen (Formular bitte beilegen).

---

### **§ 8 Rechte des Tagespflegegastes**

Die HeimbewohnerInnenrechte des § 14 der NÖ Pflegeheim-Verordnung, LGBl. 9200/7-0, sind auch für den Tagespflegegast sicher zu stellen. Die zu wahrenen Persönlichkeitsrechte entnehmen Sie bitte der Beilage 1.

---

## Einwilligung zur Verarbeitung von Foto, Video und Audio

Der Tagespflegegast / der/die Bevollmächtigte ist damit einverstanden, dass



- die Haus der Barmherzigkeit NÖ Pflegeheime GmbH, als Verantwortliche,
- zum Zweck der Bewerbung von Dienstleistungen des HB
- Fotos, Video- und Audioaufnahmen vom Tagespflegegast

unentgeltlich und bis auf Widerruf an das Institut Haus der Barmherzigkeit übermittelt, damit dieses die Fotos, Video- und Audioaufnahmen



- im HB (z.B. in der Mitarbeiterzeitung, im Intranet, ...),
- auf der Website des HB,
- den Social-Media-Auftritten des HB,
- für öffentliche Werbeaktivitäten unter der Verantwortung des HB (z.B. im Rahmen von Plakaten, Zeitungs- oder Internetinseraten, die von HB beauftragt werden oder Berichterstattung [Print, Online, TV, ...], die dem HB zur Genehmigung vorgelegt wird ...)



zeigen und verarbeiten, d.h. insbesondere digital archivieren, an Medienunternehmen übermitteln sowie veröffentlichen darf; außerdem überträgt er/sie die dafür erforderlichen nichtexklusiven Nutzungsrechte an das Institut Haus der Barmherzigkeit.

**HINWEIS:** Der/die HeimbewohnerIn / der/die Bevollmächtigte hat das Recht, seine/ihre Einwilligung jederzeit bei der Heimleitung zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Das Ankreuzen oder Nichtankreuzen hat keine Auswirkungen auf die anderen Bestimmungen des Heimvertrags und führt insbesondere nicht zu einer Besser- oder Schlechterstellung des/der HeimbewohnerIn.

*(Zutreffendes bitte ankreuzen! – Nähere Informationen: siehe Beilage 2)*

## § 9 Haftung und Sorgfaltspflichten des Heimträgers

Für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglichen Leistungen haftet der Heimträger nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Betreiber schließt eine Haftung für Wertgegenstände, Geld oder Wertpapiere aus, ausgenommen bei Verschulden des Heimträgers oder seines Personals.

Der Heimträger haftet nicht für Schäden, die durch den Tagespflegegast an Dritten verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschließen!

## § 10 Kündigung des Vertrages durch den Tagespflegegast

Der Tagespflegegast kann den Heimvertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten kündigen.

## § 11 Kündigung des Vertrages durch den Heimträger

Der Heimträger kann den Heimvertrag, auch wenn er befristet ist, aus wichtigen Gründen schriftlich unter Angabe der Gründe und unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, im Fall des Punktes 1 aber einer Frist von drei Monaten, zum jeweiligen Monatsende kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- der Betrieb des Heimes eingestellt oder wesentlich eingeschränkt wird,
- der Tagespflegegast den Heimbetrieb trotz einer Ermahnung des Heimträgers derart stört, dass dem Heimträger oder den anderen Heimbewohnern und Heimbewohnerinnen sein/ihr weiterer Aufenthalt im Heim nicht mehr zugemutet werden kann,
- der Tagespflegegast trotz einer nach Eintritt der Fälligkeit erfolgten Ermahnung mit der Zahlung des Entgelts bzw. des Entgelts für eine tatsächlich konsumierte Zusatzleistung mindestens zwei Monate in Verzug ist.

## § 12 Beendigung des Vertrages durch Todesfall

Der Vertrag endet mit dem Ableben des Tagespflegegastes.

---

## § 13 Namhaftmachung von Vertrauenspersonen

Der Tagespflegegast macht

1.

Titel: .....

Vorname: ..... Familienname: .....

Verhältnis: ..... Geburtsdatum: .....

Adresse: .....

Telefonnr.: ..... E-Mail: .....

Identität bestätigt durch: .....

(Art, Nummer, ausstellende Behörde und Ausstellungsdatum des amtlichen Lichtbildausweises oder „persönlich bekannt“)

2.

Titel: .....

Vorname: ..... Familienname: .....

Verhältnis: ..... Geburtsdatum: .....

Adresse: .....

Telefonnr.: ..... E-Mail: .....

Identität bestätigt durch: .....

(Art, Nummer, ausstellende Behörde und Ausstellungsdatum des amtlichen Lichtbildausweises oder „persönlich bekannt“)

als Vertrauensperson/en (gemäß § 27e des Konsumentenschutzgesetzes) namhaft, die sich in allen Angelegenheiten an die Heimleitung wenden kann/können, in wichtigen Belangen zu verständigen ist/sind, der/denen Auskünfte in medizinischen und pflegerischen Belangen zu erteilen sind und auf Verlangen Einsicht in die Dokumentation zu gewähren ist. Diese Namhaftmachung kann jederzeit von beiden Seiten widerrufen oder geändert werden.

---

## § 14 Auskunft über den Aufenthalt an Dritte

Für den Fall, dass andere Personen als die namhaft gemachten Vertrauenspersonen von MitarbeiterInnen des Heimträgers wissen wollen, ob der/die HeimbewohnerIn vom Heimträger als Tagespflegegast betreut wird und auf welchem Wohnbereich/welcher Hausgemeinschaft sich dieser befindet, erfolgt eine Offenlegung dieser Informationen nur bei entsprechender Einwilligung des Tagespflegegastes.

## Einwilligung zur Auskunft über den Aufenthalt an Dritte

Der Tagespflegegast / der/die Bevollmächtigte ist damit einverstanden, dass



- die Haus der Barmherzigkeit NÖ. Pflegeheime GmbH, als Verantwortlicher,
- zum Zweck der Auskunft

allen Personen (d.h. nicht nur den gemäß § 18 namhaft gemachten Vertrauenspersonen) bis auf Widerruf mitteilen darf,



- dass der Tagespflegegast im HB betreut wird und auf welchem Wohnbereich/in welcher Hausgemeinschaft sich dieser befindet.

**HINWEIS:** Der/die HeimbewohnerIn / der/die Bevollmächtigte hat das Recht, seine/ihre Einwilligung jederzeit bei der Heimleitung zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Das Ankreuzen oder Nichtankreuzen hat keine Auswirkungen auf die anderen Bestimmungen des Heimvertrags und führt insbesondere nicht zu einer Besser- oder Schlechterstellung des/der HeimbewohnerIn.

*(Zutreffendes bitte ankreuzen! – Nähere Informationen: siehe Beilage 2)*

## § 15 Namhaftmachung eines Bewohnervertreters gem. HeimAufG

Wir weisen Sie darauf hin, dass jeder Tagespflegegast gemäß Heimaufenthaltsgesetz eine/n gesetzliche/n Bewohnervertreter/Bewohnervertreterin hat, welche/r dem Verein für Erwachsenenvertretung angehört. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine/n nahen Angehörigen, Rechtsanwalt oder NotarIn als BewohnervertreterIn bei der Wahrnehmung seines/ihrer Rechtes auf persönliche Freiheit zu benennen.

## § 16 Pflichten des Tagespflegegastes

Der Tagespflegegast hat seine/ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Dazu zählen insbesondere:

- die gebotene Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen der Mitbewohner/Mitbewohnerinnen
- die Einhaltung der geltenden Heimordnung (siehe Aufnahme-Informationsmappe)
- Maßgebliche Änderungen bei der Höhe der Pension bzw. beim Pflegegeld sind in der Verwaltung bekannt zu geben

Der Tagespflegegast stimmt zu, dass personenbezogene Daten von ihm/ihr automationsunterstützt verarbeitet werden (elektronische Patientendokumentation, Abrechnung) sowie zu Zwecken der medizinischen bzw. pflegerischen Dokumentation Bilder von ihm/ihr angefertigt werden können.

## § 17 Datenschutz

Der Tagespflegegast bestätigt hiermit die aktuelle Datenschutzerklärung als Beilage 2 zu dem vorliegenden Heimvertrag gelesen und erhalten zu haben. Diese Information zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz stellt die nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erforderliche Information, insbesondere gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO, dar.

Eine aktuelle Fassung der Datenschutzerklärung kann bei der Heimleitung oder dem Datenschutzbeauftragten oder jederzeit im Internet unter <https://www.hausderbarmherzigkeit.at/datenschutz> eingesehen werden.

## § 17 Beschwerden und Gerichtsstand

Der Tagesgast hat das Recht, besondere Vorkommnisse, schwerwiegende Mängel und Abweichungen von den vereinbarten Leistungen an den Heimleiter/die Heimleiterin oder den Träger des Heimes zu melden, Beschwerden an die Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht des Amtes der NÖ Landesregierung als Aufsichtsbehörde oder an den NÖ Patienten- und Pflegeanwalt zu richten.

Für Klagen aus diesem Vertrag ist das örtliche Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz des Tagespflegegastes, sein gewöhnlicher Aufenthalt oder der Ort einer allfälligen Beschäftigung liegt. Für Klagen des Tagespflegegastes gegen den Heimträger ist auch jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel das Heim liegt.

### Abwicklung Haftpflichtansprüche

„Ich willige ein, dass

- sämtliche Daten, die zur Bearbeitung meines Haftungsanspruches erforderlich sind, wie etwa Bankverbindung, Adresse, Name, Geburtsdatum, Sachverhaltsdarstellung (bei Personenschäden uU Teile der Krankenakte)
- an den Haftpflicht-Versicherer,
  - an Ecclesia GrECo Hospital Versicherungsmakler GmbH, Elmargasse 2-4, 1190 Wien sowie
  - an medizinische Gutachter, Rechtsanwälte, Gerichte, Behörden und vergleichbare Institutionen

im Versicherungsfall zur Bearbeitung im nötigen Ausmaß weitergeleitet und dort verarbeitet werden dürfen.

**HINWEIS:** Ich habe das Recht meine Einwilligung jederzeit bei Heimleitung zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Das Ankreuzen oder Nichtankreuzen führt nicht zu meiner Besser- oder Schlechterstellung. Das Nichtankreuzen kann allerdings dazu führen, dass meine Versicherungsfälle nur verzögert, selbst oder gar nicht abgewickelt werden können.“

*(Zutreffendes bitte ankreuzen! – Nähere Informationen: siehe Beilage 2)*

**Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich den Heimvertrag für Tagespflege sowie dessen Beilagen gelesen und verstanden zu haben und daher mit ihnen einverstanden zu sein.**

.....  
Wählen Sie ein Element aus., Datum

\_\_\_\_\_  
Tagespflegegast  
bzw. VertreterIn  
des Tagespflegegastes

\_\_\_\_\_  
für den Heimträger

## Auszug aus der NÖ Pflegeheim Verordnung, Fassung vom 16.05.2018

### §14 Rechte der Bewohner

(1) Niemand darf gegen seinen Willen in ein Heim verbracht oder daran gehindert werden, dieses wieder zu verlassen.

(2) Der **Heimträger** hat durch geeignete Maßnahmen darüber hinaus insbesondere folgende Rechte der Bewohner **sicher zu stellen**:

1. respektvolle Behandlung und höflichen Umgang
2. Achtung der Privat- und Intimsphäre
3. Wahrung der Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung
4. Einsichtnahme in die Dokumentation der diagnostischen, therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen einschließlich allfälliger Beilagen (z. B. Röntgenbilder, Befunde) inklusive Erstellung von Abschriften bzw. Fotokopien aus der Dokumentation gegen Ersatz der Selbstkosten. Einschränkungen in die Einsichtnahme sind nur insoweit zulässig, als sie auf Grund der besonderen Umstände des Einzelfalles zum Wohl des Heimbewohners unvermeidlich sind. Einem Vertreter des Heimbewohners kommt auch in einem solchen Fall ein uneingeschränktes Einsichtsrecht zu, sofern der Heimbewohner dies nicht ausgeschlossen hat.
5. Sicherstellung der Dokumentation von Willensäußerungen des Heimbewohners, insbesondere Widersprüche gegen die Entnahme von Organen gemäß § 62a des Bundesgesetzes über Krankenanstalten und Kuranstalten, BGBl. Nr. 1/1957 in der Fassung BGBl. I Nr. 65/2002, oder das Unterbleiben einer Behandlung oder einer bestimmten Behandlungsmethode für den Fall des Verlustes der Handlungsfähigkeit
6. Richtigstellung von Daten
7. Namhaftmachung einer Vertrauensperson, die sich in allen Angelegenheiten an die Heimleitung wenden kann, in wichtigen Belangen vom Heim zu verständigen ist und der Auskünfte zu erteilen sind
8. rasche und individuelle Behandlung von persönlichen Anliegen, insbesondere Beratung in sozialen, rechtlichen und psychologischen Belangen
9. rasche, objektive und angemessene Bearbeitung von Beschwerden
10. konfessionelle Freiheit und seelsorgerische Betreuung
11. Ermöglichung eines Sterbens in Würde, wobei dem Gebot der bestmöglichen Schmerztherapie Rechnung zu tragen ist
12. Sterbebegleitung durch Angehörige oder andere Vertrauenspersonen sowie Ausschluss von Personen vom Kontakt, wenn der Sterbende dies wünscht
13. jederzeitige Besuchsmöglichkeit unter Rücksichtnahme auf die übrigen Heimbewohner und die Organisation des Heimes
14. Anpassung der Organisations-, Behandlungs- und Pflegeabläufe an den allgemein üblichen Lebensrhythmus, insbesondere hinsichtlich Essens- und Ruhezeiten
15. Verwendung der eigenen Kleidung
16. Urlaub außerhalb des Heimes
17. Zugang zum Telefon und dessen ungestörte Benutzung
18. Beibehaltung und Förderung der sozialen Außenkontakte
19. Mitwirkungsrecht bei der Freizeitgestaltung

(3) Für Heimbewohner, die nicht in der Lage sind, ihr Vermögen selbst zu verwalten und Rechtsgeschäfte abzuschließen, ist, sofern diese Aufgaben nicht durch Angehörige übernommen werden bzw. kein Erwachsenenvertreter bestellt ist, die Bestellung eines Erwachsenenvertreter beim zuständigen Pflugschaftsgericht anzuregen.

## **Information zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz**

Mit diesen Hinweisen informiert Sie Ihr Heimträger, das ist die unter Punkt 1 angekreuzte Einrichtung, über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (im Folgenden „DSGVO“) zustehenden Rechte.

### **Allgemeine Datenschutzerklärung**

Am 25. Mai 2018 ist europaweit ein Gesetz zum Schutz von persönlichen Daten in Kraft getreten - die Datenschutzgrundverordnung (kurz DSGVO). Damit ist jeder Betrieb, der persönliche Daten wie z.B. Name oder Geburtsdatum verwendet, verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz dieser Daten zu setzen. Dies tut das Haus der Barmherzigkeit.

Aufgrund der DSGVO steht Ihnen...

- das Recht auf Auskunft (welche Daten werden erfasst?),
- das Recht auf Berichtigung,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (sofern keine gesetzliche oder vertragliche Grundlage besteht) sowie
- das Recht auf Beschwerde

zu.

### **1. Datenschutzbeauftragter**

Das Haus der Barmherzigkeit hat folgenden, gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für alle Pflegeheime und sämtliche Einrichtungen des Haus der Barmherzigkeit ernannt:

**Dr. Sebastian Reimer**

Er steht Ihnen für Fragen zu Ihren personenbezogenen Daten unter

Datenschutz  
Institut Haus der Barmherzigkeit  
Seeböckgasse 30a, 1160 WIEN

oder

via E-Mail an [datenschutz@hb.at](mailto:datenschutz@hb.at) zur Verfügung.

### **2. Betroffenenrechte**

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Löschung außer gesetzliche Bestimmungen, wie etwa zur steuerlichen Aufbewahrungspflicht (7 Jahre) sehen eine Speicherung vor oder die Speicherung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht und
- Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie können diese Rechte durch Mail an [datenschutz@hb.at](mailto:datenschutz@hb.at) wahrnehmen. Wir weisen darauf hin, dass die Übertragung von Daten im Internet (z. B. per E-Mail) Sicherheitslücken aufweist und ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff Dritter nicht gewährleistet werden kann. Wir übernehmen daher keine wie auch immer geartete Haftung für die durch solche Sicherheitslücken entstandenen Schäden. (Quelle: Disclaimer-Muster).

Hinsichtlich der Daten, die Sie uns im Rahmen des [Spendenformulars](#) oder des [Newsletter-Formulars](#) zukommen lassen, haben Sie ein jederzeitiges Widerrufsrecht. Dieses besteht allerdings nicht (mehr), wenn die Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist.

Das datenschutzrechtliche **Beschwerderecht** steht Ihnen bei der [österreichischen Datenschutzbehörde](#), Barichgasse 40-42, 1030 Wien, zu.

## **Spezielle Datenschutzerklärung (Pflege in NÖ)**

### **1. Verantwortlicher**

Wenn Sie bei uns wohnen oder von uns betreut werden, sind die folgenden Einrichtungen für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich und werden deshalb nach der Datenschutz-Grundverordnung auch als „Verantwortlicher“ bezeichnet:

#### **Standorte HB Clementinum, HB Stephansheim, HB Urbanusheim:**

Haus der Barmherzigkeit NÖ Pflegeheime GmbH  
Seeböckgasse 30A, 1160 Wien  
Telefon: +43/1/40199 - 0  
E-Mail: [info@hb.at](mailto:info@hb.at)

#### **Standort HB Stadtheim:**

Stadtheim Betriebs-GmbH  
Seeböckgasse 30A, 1160 Wien  
Telefon: +43/1/40199 - 0  
E-Mail: [info@hb.at](mailto:info@hb.at)

Sie führen die folgenden Verarbeitungen durch:

- [Verwendung von Foto-, Video- und Audioaufnahmen](#)
- [Abwicklung von Versicherungsfällen](#)

Auf die beschränkte Informationspflicht gemäß [§ 69b des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000](#) wird hingewiesen.

### **2. Verschwiegenheitspflicht**

Alle im Haus beschäftigten Mitarbeiter\*innen sind zur Verschwiegenheit in Bezug auf die Krankheit von Bewohner\*innen und Kund\*innen über deren persönliche, wirtschaftliche oder sonstige Verhältnisse verpflichtet.

### **3. Verwendung von Foto-, Video- und Audioaufnahmen**

Sie können in die Herstellung von Foto-, Bild- und Tonaufnahmen einwilligen, die im Rahmen von Veranstaltungen (z.B. gesellige und kulturelle Veranstaltungen, Ausflügen, Urlauben) entstanden sind. Im Zuge dieser Einwilligung können Sie auch die Art der Verwendung der Aufnahmen näher bestimmen, indem Sie beispielsweise die Verwendung

- auf der Website des Haus der Barmherzigkeit oder
- in der vom Haus der Barmherzigkeit kontrollierten Medienarbeit

erlauben. Bei den Aufnahmen wird besonders auf den Schutz Ihrer Privatsphäre geachtet. Die Aufnahmen dürfen Ihre berechtigten Interessen unter keinen Umständen verletzen, Sie weder bloßstellen noch herabwürdigend wirken. Sie oder Ihre Vertreter\*innen können die Entfernung von Aufnahmen jederzeit verlangen. Diesem Verlangen ist nachzukommen.

Für die Verwendung der Aufnahmen in externen Medien oder in der Werbung wird jedenfalls eine gesonderte Einwilligung eingeholt. Die bloß zum internen Gebrauch (z.B. auf Zimmertüren, Gangwänden oder im Aufenthalts- bzw. Therapiebereich) etwa für Ihre Orientierung erforderlichen Bilder verarbeiten wir aufgrund unserer pflegerischen Verpflichtungen. Eine Einwilligung ist hierfür nicht erforderlich.

Auch wenn Ihre Freund\*innen und Angehörigen aufgenommen werden sollen, werden wir eine gesonderte Einwilligung einholen.

### 3.1 Zweck der Verarbeitung

Zur Bewerbung des HB bitten wir Sie, Foto-, Video- und Audioaufnahmen von Ihnen verarbeiten zu dürfen.

### 3.2 Verarbeitete Daten

Die verarbeiteten Daten sind Foto-, Video- und Audioaufnahmen von Ihnen.

### 3.3 Herkunft der Daten

Die verarbeiteten Daten werden - nach Ihrer Einwilligung - bei Ihnen erhoben.

### 3.4 Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die Verwendung von Foto-, Video- und Audioaufnahmen zur Bewerbung des HB, ist Ihre Einwilligung gemäß Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO.

### 3.5 Empfänger\*innen / Kategorien von Empfänger\*innen

Je nachdem, wie weit Sie Ihre Einwilligung erteilen, können auch Medienunternehmen sowie die Öffentlichkeit Empfänger\*innen der von Ihnen angefertigten Aufnahmen sein.

### 3.6 Übermittlung in Drittstaaten

Sollten Sie in die Veröffentlichung im Internet bzw. die Übermittlung an Medienunternehmen zur Publikation in Drittstaaten eingewilligt haben, kann es zur Übermittlung in Drittstaaten kommen.

### 3.7 Ihre Rechte aufgrund der DSGVO in Bezug auf Foto-, Video- und Audioaufnahmen

Aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung steht Ihnen

- das Recht auf Auskunft,
- das Recht auf Berichtigung,
- das Recht auf Löschung,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- das Recht auf jederzeitigen Widerruf der erteilten Einwilligung,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie
- das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung gegen die DSGVO verstößt,

zu.

Wenn und soweit die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht und nicht zur Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen notwendig ist, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt. Die Daten werden ab dem Zeitpunkt des **Widerrufs** nicht mehr verarbeitet, sofern nicht ein anderer Grund für eine rechtmäßige Verarbeitung vorliegt.

Das datenschutzrechtliche **Beschwerderecht** steht Ihnen bei der österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, zu.

### 3.8 Weder Pflicht zur Bereitstellung noch Folgen bei Nichtbereitstellung

Es besteht weder eine vertragliche noch eine gesetzliche Pflicht Foto-, Video- oder Audioaufnahmen von Ihnen anfertigen und verarbeiten zu lassen. Die Bereitstellung sowie deren Verweigerung haben keine wie immer gearteten Auswirkungen auf die Erbringung unserer Dienstleistungen.

### 3.9 Weder automatisierte Entscheidungsfindung noch Profiling

Im Zuge der Verarbeitung kommt es weder zur automatisierten Entscheidungsfindung noch zu Profiling.

## 4. Abwicklung von Versicherungsfällen

Das Haus der Barmherzigkeit hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Damit sind Sie, als unsere Bewohner\*in bzw. Kund\*in geschützt, wenn Ihnen im Haus der Barmherzigkeit ein Schaden entsteht. Sollte Ihnen nachweislich zum Beispiel die Brille beschädigt worden sein, übernehmen wir gerne auch die Abwicklung von Versicherungsfällen für Sie, um Ihnen die Bearbeitung Ihrer Ansprüche so einfach wie möglich zu gestalten. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass Sie mit dieser Vorgangsweise einverstanden sind. Wenn Sie wünschen, dass wir die Abwicklung von Versicherungsfällen für Sie durchführen, führen wir nicht nur die Schadensmeldung durch, sondern kümmern uns auch um alle weiteren Schritte, wie etwa allfällige (Ersatz-)Beschaffung, Reparatur oder Abrechnung. Dazu müssen wir Ihre Daten – wie folgt beschrieben – verarbeiten.

### 4.1 Zweck der Verarbeitung

Zweck der Verarbeitung ist die Abwicklung von Versicherungsfällen für Sie durchzuführen.

### 4.2 Verarbeitete Daten

Zu dem oben genannten Zweck werden die für die Abwicklung erforderlichen Daten, wie insbesondere folgende Daten verarbeitet:

- Ihr Vor- und Nachname,
- Ihr Geburtsdatum,
- Ihre Bankverbindung,
- der Standort / die Adresse des Schadensfalls,
- Sachverhaltsdarstellung (bei Personenschäden unter Umständen auch Teile der Pflege- und Betreuungsdokumentation) und
- – soweit möglich – Angaben
  - zur voraussichtlichen Schadenshöhe,
  - zu der / den schädigenden Person(en) bzw.
  - zur polizeilichen Anzeige.

### 4.3 Herkunft der Daten

Die verarbeiteten Daten werden bei Ihnen durch die Mitarbeiter\*innen des Haus der Barmherzigkeit erhoben.

#### 4.4 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Ihre Einwilligung gemäß Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO.

#### 4.5 Empfänger\*innen / Kategorien von Empfänger\*innen

Die erhobenen Daten werden an

- Haftpflicht-Versicherer,
- die Ecclesia GrECo Hospital Versicherungsmakler GmbH, Elmargasse 2-4, 1190 Wien, Firmenbuchnummer 264542h, sowie
- – soweit erforderlich – medizinische Gutachter\*innen, Rechtsanwält\*innen, Gerichte, Behörden und vergleichbare Institutionen

übermittelt.

#### 4.6 Übermittlung außerhalb der EU

Eine Übermittlung an Drittländer ist im Zuge dieser Verarbeitung nicht vorgesehen.

#### 4.7 Dauer der Datenspeicherung

Sie haben das Recht Ihre Einwilligung jederzeit bei dem Verantwortlichen zu widerrufen. Solange Sie Ihre Einwilligung nicht widerrufen haben, verarbeiten wir die oben beschriebenen Daten und verwenden sie zum Zweck der Abwicklung von Versicherungsfällen für Sie. Soweit dies aus haftungsrechtlichen Gründen erforderlich ist, archivieren wir nach 7 Jahren Ihre Daten. Dabei werden die entsprechenden Verjährungs- und Aufbewahrungsfristen, die bis zu 30 Jahre ab Ihrem Widerruf betragen können, berücksichtigt.

#### 4.8 Ihre Rechte aufgrund der DSGVO in Bezug auf die Abwicklung von Versicherungsfällen

Aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung steht Ihnen

- das Recht auf Auskunft,
- das Recht auf Berichtigung,
- das Recht auf Löschung,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- das Recht auf jederzeitigen Widerruf der erteilten Einwilligung,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie
- das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung gegen die DSGVO verstößt,

zu.

Wenn und soweit die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht und nicht zur Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen notwendig ist, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt. Die Daten werden ab dem Zeitpunkt des **Widerrufs** nicht mehr verarbeitet, sofern nicht ein anderer Grund für eine rechtmäßige Verarbeitung – wie etwa die Speicherung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen gemäß Art. 9 Abs. 2 Buchstabe f DSGVO - vorliegt.

Das datenschutzrechtliche **Beschwerderecht** steht Ihnen bei der österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, zu.

#### 4.9 Weder Pflicht zur Bereitstellung noch Folgen bei Nichtbereitstellung

Es besteht weder eine vertragliche noch eine gesetzliche Pflicht unsere Serviceleistung „Abwicklung von Versicherungsfällen“ in Anspruch zu nehmen, allerdings ist die Erbringung der Serviceleistung „Abwicklung von Versicherungsfällen“ nur nach Bekanntgabe der angeführten Daten möglich. Die Inanspruchnahme dieser Dienstleistung hat – ebenso die Nichtinanspruchnahme – keine wie immer gearteten Auswirkungen auf die Erbringung unserer sonstigen Dienstleistungen.

#### 4.10 Weder automatisierte Entscheidungsfindung noch Profiling

Im Zuge der Verarbeitung kommt es weder zur automatisierten Entscheidungsfindung noch zu Profiling.